

**Stellungnahmen im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens gemäß § 4(2) BauGB**



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 03. Aug. 2011 6/10
Amt: ~~XXXX~~
Ablichtung für Amt

3.8.11
F01/11

Datum 01.08.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-206/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kai.kulschewski@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 421/A „Marktsraße“

Ihr Schreiben vom 25.07.2011, Az.: 6/10-be.

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5382056-229/10 vom 10.09.2010.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

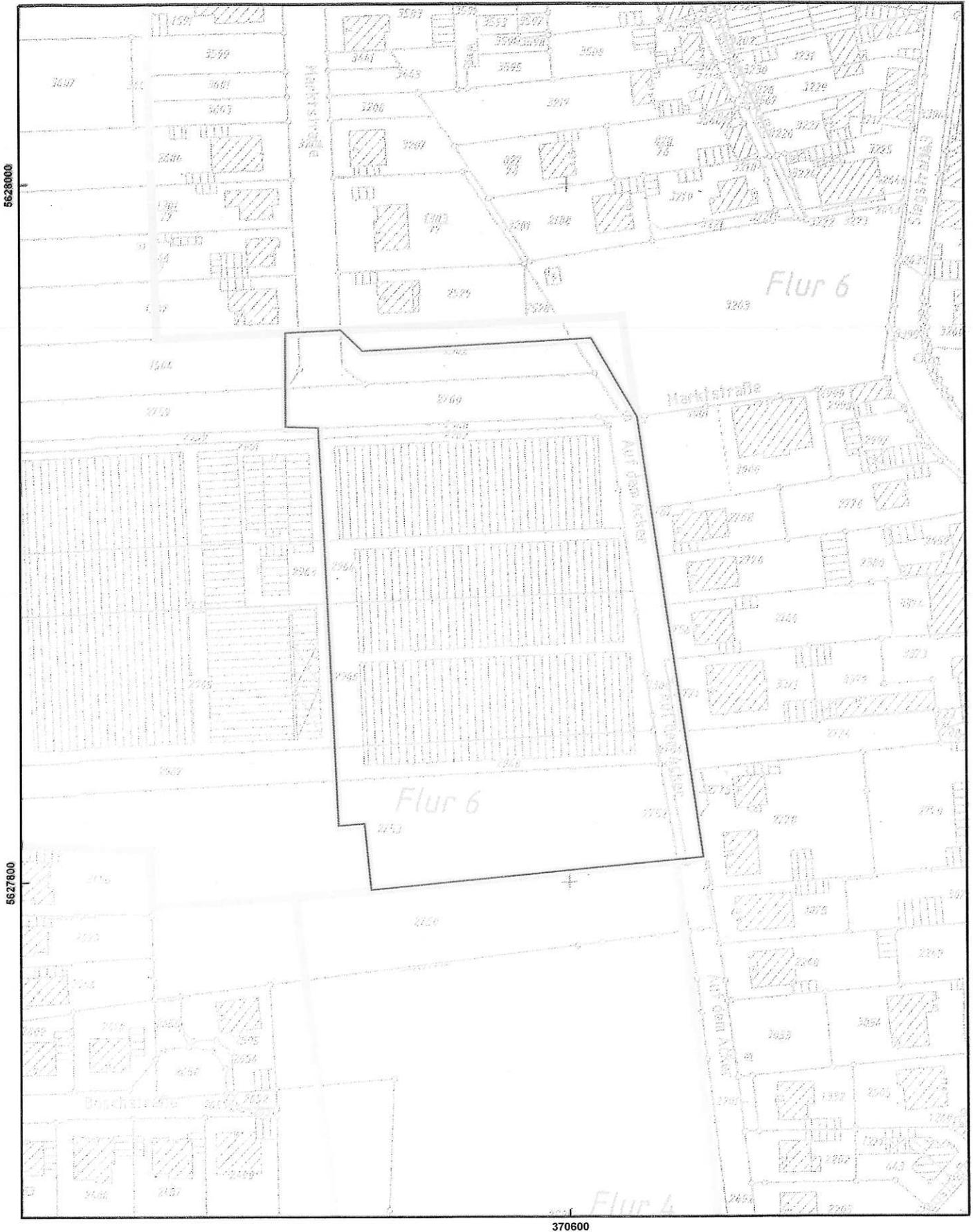
(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382056-206/11



Kartenmaßstab : 1:1.500

| | | | | | |
|--|--------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben | | Panzergraben |
| | alte Antragsfläche | | Verdacht auf Bombenblindgänger | | Bunker |
| | nicht auswertbare Fläche | | geräumte Bombenblindgänger | | militärische Fläche |
| | geräumte Fläche | | Schützenloch | | Stellung |

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadplanung und Bauordnung
Markt 1
53754 Sankt Augustin

| | |
|----------------------|--------------------|
| Stadt Sankt Augustin | |
| Tag: | 04. Aug. 2011 |
| Amt: | Ablichtung für Amt |

6/10
E/4.8.11

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

03.08.2011

**Bebauungsplan Nr.421/A „Marktstraße“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 25.07.2011

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - **auch mit Dreiachs-Großraumwagen** - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachs-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG §16 Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg - HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



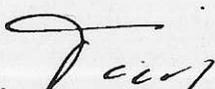
Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



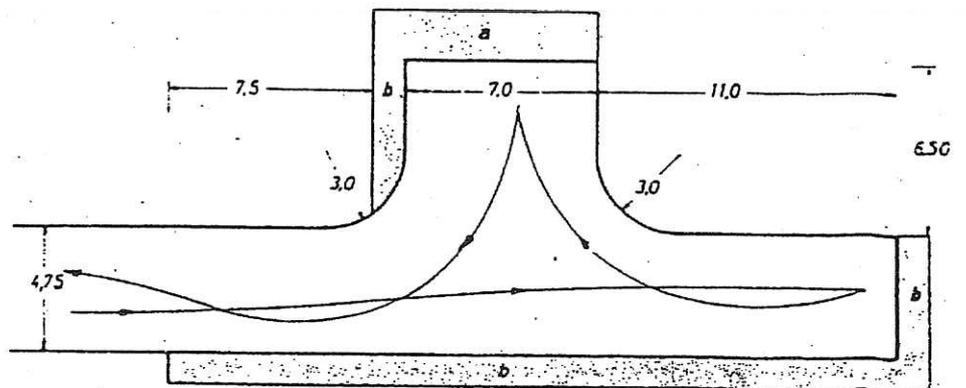
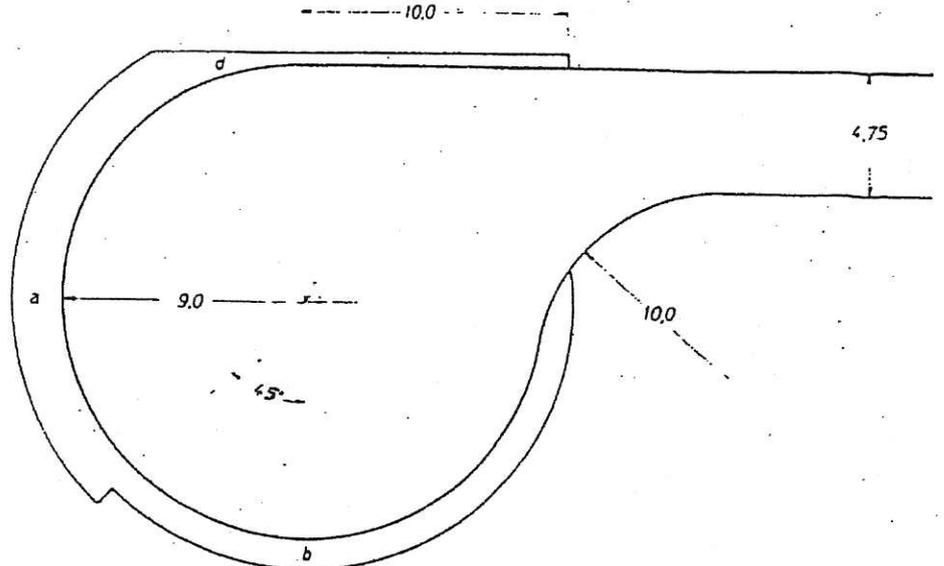
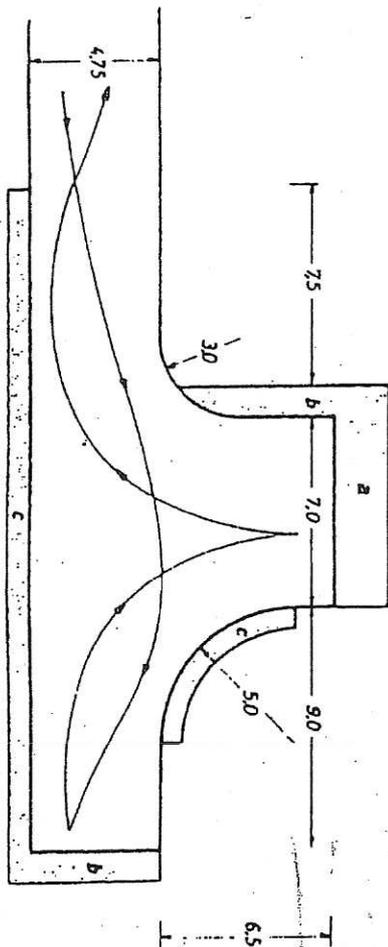
Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa. 
Michael Dahm

i. A. 
Reinhold Trevisany

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

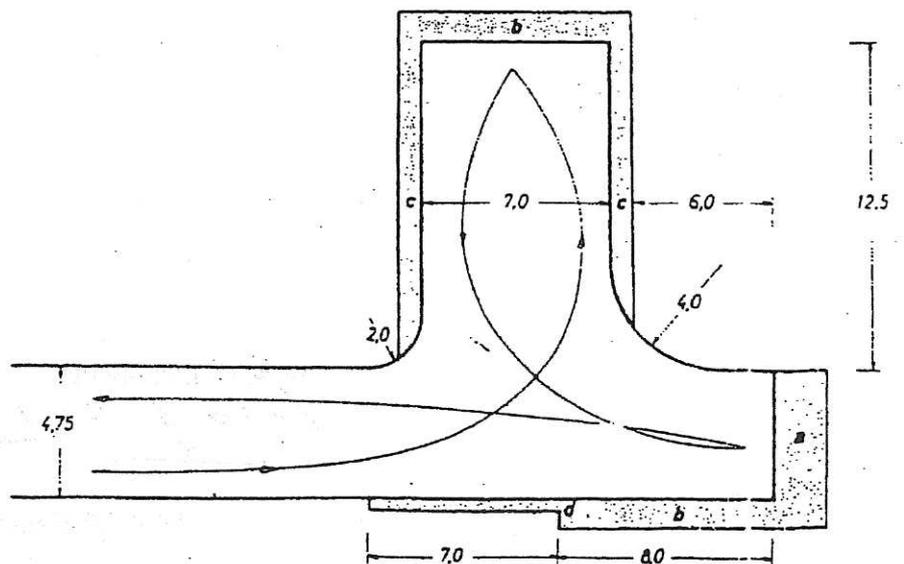
Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$ m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$ m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$ m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$ m (seitlich links/rechts)



Stadt Sankt Augustin

Tag: 04. Aug. 2011

Amt:
Ablichtung für Amt

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



13



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

4/4.8.11

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505

poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaft
Markt 1
53754 Sankt Augustin

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 3. August 2011
Gesch.-Z.: 31.130/5732/2011

Bebauungsplan Nr. 421/A „Marktstraße“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB
Ihr Schreiben vom 25. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen liegen zu o. g. Planungsvorhaben vor:

Hinweis:

Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 1 in der Untergrundklasse T¹.

Im Untersuchungsraum befinden sich **zwei Landesgrundwassermessstellen:**

| Rec | MSTNR | MSTBEZ | STATUS | AMT | RECHTS- WERT | HOCH- WERT |
|-----|-----------|---------------------|---------|-------|-----------------|---------------|
| 1 | 070189912 | LGD Menden Marktpl. | aktiv | LANUV | 2582190 | 5628828 |
| 2 | 071701606 | MENDEN ZBR 19 | inaktiv | LANUV | 2582120 | 5628790 |

Grundwasserstände

Bei Planungen von Unterkellerungen ist der höchste zu erwartende Grundwasserstand, der im Gebiet geländenah auftreten kann, zu erfragen und zu berücksichtigen Informationen bei : <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/gwstand.htm#Auskunft>

¹ Untergrundklasse T = Gebiete relativ flachgründige Sedimentbecken oder Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen.
gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).

Siehe auch:

1. **Hydrologischen Karte 1 : 25 000** (HyK 25), Blatt Nr. 5208 Bonn.
Hrsg.: Landesumweltamt NRW

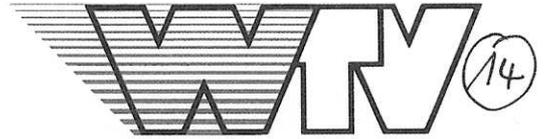
2. **Ingenieurgeologische Karte 1 : 25.000** Blatt-Nr. 5208 Bonn. 1998. Mit
Erläuterungen 1999. Herausgeber: Geologischer Dienst, ISBN 3-86029-587-8.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Hantl

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

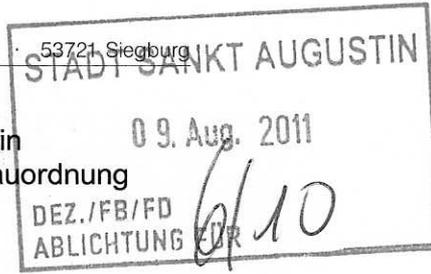
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Wahnachtal Sperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachber. Stadtplanung und Bauordnung
z.Hd. Frau Scharmach
Markt 1

53754 Sankt Augustin



Der Geschäftsführer

Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001006360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Durchwahl (02241) | Datum |
|-------------|--------------------|---------------|-------------------|----------------|
| 6/10-be. | 25.07.2017 | Ve | 128-117 | 8. August 2011 |

**Bebauungsplan Nr. 421/A „Marktstraße“;
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Scharmach,

grundsätzlich bestehen meinerseits keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 421/A. Bzgl. diverser Anmerkungen verweise ich auf meine Stellungnahme zum ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 421 vom 30. August 2010. Die dortigen Anmerkungen haben auch hier Bestand.

Insbesondere auf den im Plangebiet befindlichen Brunnen möchte ich noch mal hinweisen. Dieser wird zwar nicht im Rahmen unseres Grundwassermonitorings überwacht, er ist jedoch fachgerecht zurückzubauen, wenn er aufgrund der geplanten Bebauung nicht mehr genutzt werden sollte.

Anlagen oder Leitungen des Wahnachtal Sperrenverbandes sind im Plangebiet nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Andreas Venzke

15

Stadtwerke Bonn GmbH · Postfach 32 65 · 53022 Bonn

Stadtverwaltung
FB Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
53754 Sankt Augustin

- per E-Mail -

Ihr Ansprechpartner

Frau Diottrich, Service-Center Recht
Telefon

0228 711-2793

Telefax

0228 711-2358

E-Mail

sabine.dittrich@stadtwerke-bonn.de

Datum

22.08.2011

Bebauungsplan Nr. 421/A „Marktstraße“

- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Scharmach,
sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag unserer Tochtergesellschaften, der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), sowie der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB) OHG teilen wir mit, dass gegen die o.a. Planung keine Bedenken bestehen.

Die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH weist darauf hin, dass der Bereich Marktstraße / Marktplatz von Buslinien befahren wird und geht davon aus, dass der Straßenquerschnitt nicht verändert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Dittrich

Stadt Sankt Augustin

Tag: 15. Sep. 2011

Amt:

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15111 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung**Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung**

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

25.07.2011 6/10-be.

Mein Zeichen

61.2 – Kl.

Datum

12.09.2011

**Bebauungsplan Nr. 421/A „Marktstraße“
Beteiligung gem. § 2 (2) BauGB**

Zu vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Entsprechend dem Gutachten Nr. 1002011/03 der Kramer Schalltechnik vom 05.07.2010 werden an den geplanten Wohnhäusern die Immissionsrichtwerte (IRW) zur Nachtzeit überschritten. Die hierfür verantwortlichen Einwirkungen gehen von dem Kohleheizkessel und der Verladezone der Gärtnerei aus. Zur Vermeidung von Konfliktpunkten sollten die in dem Gutachten geforderten Maßnahmen zur Einhaltung der IRW im Rahmen dieses Verfahrens umgesetzt werden.

Abfallwirtschaft:

Da das Plangebiet in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Sankt-Augustin-Meindorf liegt, ist der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone, nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis, nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 1
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Bodenschutz/ Altlasten:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag

D. Wiss